



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

22. Januar 1975

Nr. 389

Die Einwohnergemeinde Büsserach unterbreitet dem Regierungsrat den Strassen- und Baulinienplan "Industriestrasse" zur Genehmigung.

Büsserach besitzt über das ganze Gemeindegebiet verschiedene spezielle Bebauungspläne.

Mit RRB Nr. 5982 vom 16. November 1971 wurde der Teilbebauungsplan "Neumatten" genehmigt. Um dieses Industriegebiet verkehrstechnisch zu erschliessen, wurde ein Strassen- und Baulinienplan ausgearbeitet. Der Ausbau dieses Teilstückes ermöglicht, dass der Werk- und Bauverkehr sich nicht mehr, oder zumindest nicht mehr so intensiv, über die Kreuz- und Neumattstrasse sondern über die Wahlenstrasse abwickelt. Die früher rechtsgültig festgelegte Erschliessungsstrasse wird durch diesen Strassen- und Baulinienplan "Industriestrasse" aufgehoben.

Die Gemeinde Büsserach wird verhalten, die Pläne der verkehrstechnischen Erschliessung über das Verbindungsstück Brückenstrasse - Passwangstrasse (Kantonsstrasse) dem Amt für Raumplanung zur Vorprüfung einzureichen.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 4. April bis 4. Mai 1974. Während der gesetzlichen Frist wurde eine Einsprache eingereicht, welche durch Verhandlungen gütlich erledigt werden konnte. Die Gemeindeversammlung hat diesen Strassen- und Baulinienplan "Industriestrasse" an der Sitzung vom 16. September 1974 genehmigt.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind noch folgende Bemerkungen anzubringen:

Die durch diese neue Strassenführung bedingte Aenderung des generellen Kanalisationsprojektes ist dem Amt für Wasserwirtschaft

bis zum 31. März 1975 zur Genehmigung einzureichen.

Der Ausbau der Industriestrasse beträgt 7 m. Auf der Ostseite wird ein Trottoir von 2 m erstellt. Die Baulinien sind beidseitig auf 5 m festgesetzt.

Es wird

beschlossen:

1. Der Strassen- und Baulinienplan "Industriestrasse" der Einwohnergemeinde Büsserach wird genehmigt.
2. Die Gemeinde Büsserach wird verhalten, das generelle Kanalisationsprojekt den neuen Verhältnissen anzupassen, aufzulegen und die Akten dem Amt für Wasserwirtschaft bis zum 31. März 1975 zur Genehmigung einzureichen.
3. Die Pläne der verkehrstechnischen Erschliessung über das Verbindungsstück Brückenstrasse - Passwangstrasse (Kantonsstrasse) sind dem Amt für Raumplanung zur Vorprüfung einzureichen.
4. Bestehende Pläne verlieren ihre Rechtskraft soweit sie mit dem vorliegenden in Widerspruch stehen.

Genehmigungsgebühr: Fr. 100.--

Publikationskosten: Fr. 18.-- (Staatskanzlei Nr. 59) NN

Fr. 118.--

=====

Der Staatsschreiber:

Dr. Max G...
(Handwritten signature)

Bau-Departement (2) Gr

Kant. Hochbauamt (2)

Kant. Tiefbauamt (2)

Rechtsdienst des Bau-Departementes

Kant. Amt für Wasserwirtschaft (2)

Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan

Kreisbauamt III, 4143 Dornach, mit 1 gen. Plan

Amtschreiberei Thierstein, 4226 Breitenbach, mit 1 gen. Plan

Kant. Finanzverwaltung (2)

Sekretariat der Katasterschätzung (2)

Ammannamt der Einwohnergemeinde, 4227 Büsserach

Baukommission der Einwohnergemeinde, 4227 Büsserach, mit 1 gen. Plan
2 Längenprofil und 2 technischen Berichten

Amtsblatt Publikation: Der Strassen- und Baulinienplan "Industrie-
strasse" der Einwohnergemeinde Büsserach
wird genehmigt.

